

## „... und sie bewegt sich doch.“

### Fortschritte in der strukturellen Integration von Zugewanderten in Vorarlberg

Kurzfassung der Studie „Entwicklung der Integration von aus dem Ausland zugezogener Bevölkerung und ihrer Kinder in Vorarlberg“ von August Gächter/ZSI, Dezember 2017. August Gächter erstellte diese Studie im Auftrag von okay.zusammen leben/Projektstelle für Zuwanderung und Integration (Verein Aktion Mitarbeit).<sup>1</sup>

Durch die Arbeitserhebung, die im Rahmen des Mikrozensus durchgeführt wird, gibt es für Vorarlberg aussagekräftige Daten, um den Verlauf der Integrationsprozesse von Zugewanderten der sogenannten Gastarbeiter-Migration und ihrer Nachkommen zu beobachten und zu bewerten. Die Arbeitserhebung fokussiert auf die Bildung und die Beschäftigung der österreichischen Bevölkerung und damit auf zwei Bereiche, die in allen gängigen Modellen zur Erklärung und Beschreibung von Integrationsprozessen von Individuen und Gruppen als Schlüsselbereiche einer erfolgreichen Integration gesehen werden. Die Bildungsbeteiligung und die Teilnahme am Arbeitsmarkt haben daher auch immer einen zentralen Stellenwert in Integrationsmonitorings.<sup>2</sup>

In Vorarlberg konnten in den letzten Jahren bei der Bildungsbeteiligung der „zweiten Generation“ deutliche positive Entwicklungen beobachtet werden. Auch die Teilhabe am Arbeitsmarkt von zugewanderten Frauen und ihren weiblichen Nachkommen hat sich trotz der langen Wirtschaftskrise verbessert. Auffällig ist aber auch, dass sich die höheren Bildungsabschlüsse der „zweiten Generation“ bislang noch wenig in einer besseren beruflichen Positionierung niederschlagen.

Dieser Kurzbericht bietet einen Überblick über ausgewählte positive Entwicklungen und noch zu bewältigende Herausforderungen.

<sup>1</sup> Den Bericht in Langform finden Sie unter [www.okay-line.at/Wissen](http://www.okay-line.at/Wissen).

<sup>2</sup> Beispielsweise im internationalen „Migrant Integration Policy Index“ (MIPEX), im „Integrations-

<sup>2</sup> Beispielsweise im internationalen „Migrant Integration Policy Index“ (MIPEX), im „Integrations- und Diversitätsmonitor“ der Stadt Wien oder im „Statistischen Jahrbuch Migration & Integration“ der Statistik Austria.

Die Arbeit von okay.zusammen leben (Verein Aktion Mitarbeit) wird von der Vorarlberger Landesregierung unterstützt.

## Inhaltsverzeichnis

Vorarlbergs Bevölkerung wird diverser.....	6
Ein steigender Anteil der Zugewanderten der „Gastarbeiter-Migration“ und ihrer Nachkommen besitzt die österreichische Staatsbürgerschaft .....	7
Vorarlbergs Jugendliche werden diverser – der Anteil „mit Migrationshintergrund“ steigt.....	8
Jugendliche mit Eltern aus der Türkei oder dem ehemaligen Jugoslawien bleiben länger in Bildung – sie machen vermehrt Ausbildungen und Abschlüsse über die Pflichtschule hinaus .....	9
Der Anteil der NEET unter Jugendlichen mit Eltern aus der Türkei oder dem ehemaligen Jugoslawien nimmt ab .....	14
Frauen der „zweiten Generation“ sind gut in den Arbeitsmarkt integriert .....	16
Beschäftigte Frauen „mit Migrationshintergrund“ arbeiten in ähnlichem Ausmaß Vollzeit wie Frauen „ohne Migrations-hintergrund“ .....	17
Formale Qualifikationen bleiben häufig ungenutzt.....	19
Die Mehrheit der Beschäftigten der „ersten“ und „zweiten Generation“ arbeitet zu sozial ungünstigen Arbeitszeiten .....	20
Die Beschäftigung der „ersten“ und „zweiten Generation“ konzentriert sich stark auf wenige Branchen – Beschäftigung im öffentlichen Dienst ist äußerst selten .....	22
Zugewanderte der „Gastarbeiter-Migration“ und ihre Nachkommen wohnen immer häufiger im Eigentum.....	24
Der gemeinnützige Wohnbau bleibt auch für die „zweite Generation“ eine wichtige Wohnform .....	26

### Auf welchen Daten beruht diese Auswertung?

Die in diesem Kurzbericht dargestellten Ergebnisse basieren auf einer Auswertung der seit 2004 in den Mikrozensus integrierten EU-Arbeitskräfteerhebung (AKE). Der Mikrozensus ist eine Haushaltsbefragung. In Vorarlberg wird in jedem Vierteljahr eine Stichprobe von 2.000 bis 2.200 Haushalten befragt. Es werden in jedem der befragten Haushalte alle dort lebenden Personen erfasst. Es besteht Auskunftspflicht. Um die Befragungsergebnisse der Stichprobe möglichst aussagekräftig für die Gesamtzahl der Haushalte und der Bevölkerung zu machen, werden sie gewichtet. Trotz der Gewichtung bleiben aber Unsicherheiten darüber, wie gut die Stichprobe die Bevölkerung abbildet. Die Größe dieser Unsicherheiten lässt sich jedoch berechnen (sogenannte Schwankungsbreiten, auch Vertrauensbereiche oder Konfidenzintervalle genannt). Diese statistischen Unsicherheiten werden in diesem Bericht nicht einzeln ausgewiesen, weil der Fokus nicht so sehr auf Unterschieden, sondern vor allem auf Entwicklungen im Lauf der Zeit liegt – also darauf, ob sich etwas eindeutig in die eine oder die andere Richtung bewegt oder ob sich das nicht so genau sagen lässt. Um diese Unsicherheiten gering zu halten, werden Ergebnisse nicht für das Einzeljahr oder gar, wie das beim Mikrozensus möglich wäre, für das einzelne Vierteljahr dargestellt, sondern jeweils als Durchschnitt von drei Jahren. Man muss trotzdem in vielen Fällen davon ausgehen, dass es, wenn nicht mindestens fünf Prozentpunkte zwischen zwei Ergebnissen liegen, nicht sehr sicher ist, dass sie in der Realität wirklich verschieden sind.

## Exkurs: Die verschiedenen Dimensionen der Sozialintegration und die Einordnung der Auswertungen dieser Studie in die gängigen Modelle

von Eva Grabherr und Caroline Manahl, okay.zusammen leben

Die Teilnahme der Menschen am Arbeitsmarkt und ihre dortigen Platzierungen sowie die damit in Verbindung stehenden Teilnahmen und Platzierungen im Bildungssystem sind Schlüsseldimensionen der gängigen Erklärungsmodelle für das Funktionieren von sozialer Integration – unabhängig davon, ob das Zugewanderte oder andere Gruppen betrifft. Auch die Sozialintegration von Frauen bspw. wird in heutigen modernen, individualistisch ausgerichteten Gesellschaften vorwiegend anhand von Indikatoren in diesen Bereichen untersucht und bewertet. Im deutschsprachigen Raum der wissenschaftlichen und vor allem aber angewandten Arbeit zum Themenfeld der Integration von Zugewanderten ist das Konzept des Soziologen Hartmut Esser eine wichtige Referenz.<sup>3</sup> Er unterscheidet vier Dimensionen für die Beschreibung und Bemessung des Verlaufs solcher Integrationsprozesse:

- *kognitive Integration* bzw. *Kulturation* (im wesentlichen Spracherwerb und formale Bildungsabschlüsse)
- *strukturelle Integration* bzw. *Platzierung* (gesellschaftliche Positionierung, die über den Beruf und das Einkommen erfolgt, abhängig von Teilnahme und Platzierung u. a. im Bildungssystem)
- *soziale Integration* bzw. *Interaktion* (mit Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft)
- *emotionale/identifikatorische Integration* bzw. *Identifikation* (mit der neuen Heimat)

Der gesellschaftliche Zielhorizont einer guten sozialen Integration nach diesem Modell ist vor allem im Bereich der strukturellen Integration die Annäherung bzw. Angleichung zwischen gesellschaftlichen Gruppen. Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe (Herkunft, Geschlecht ...) sollte sich nicht in den Teilnahme- und Teilhabe-möglichkeiten der Individuen spiegeln – bei Zuwanderung in der Familiengeschichte vor allem nicht über mehrere Generationen hinweg. Zwischen den Prozessen der verschiedenen Dimensionen von Integration wiederum gibt es Zusammenhänge. Sie interagieren. Wie genau, in welcher Stärke, in welche Richtung und durch welche Bedingungen vermittelt bzw. beeinflusst, ist ein anhaltendes Thema von Forschung und wissenschaftlicher Auseinandersetzung. Gut nachvollziehbar und auch wissenschaftlich belegt ist der Zusammenhang zwischen Positionierungen auf dem Arbeitsmarkt und im Bildungssystem sowie damit im Zusammenhang stehenden Verläufen der kognitiven Integration, also dem Erwerb von Kenntnissen der Landessprache und formalen Bildungsabschlüssen.

Landessprachkenntnisse sind nachvollziehbar eine wichtige kulturelle Fertigkeit für den Anschluss an Bildungssysteme und den Arbeitsmarkt sowie für den Kontakt zur und damit die Interaktion mit der Mehrheitsgesellschaft. Auch der Zusammenhang zwischen formalen Bildungsabschlüssen und dem Erreichen von Positionen auf dem Arbeitsmarkt sind gut nachvollziehbar. Fragen tauchen dann auf, wenn Platzierungen im Bildungssystem die Unterschiede zwischen Gruppen bei Platzierungen auf dem Arbeitsmarkt nicht vollständig

---

<sup>3</sup> Hier zitiert nach Esser H. (2001): Integration und ethnische Schichtung, Arbeitspapiere – Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung, Nr. 40.

erklären können. Dann kann man sich bspw. fragen, ob Diskriminierung nach Gruppenzugehörigkeit („ethnic penalties“) eine Rolle spielt.

Etwas diffuser wird das Bild in der Forschung, wenn es um Zusammenhänge zwischen der emotionalen/identifikatorischen Dimension und den anderen Dimensionen des Integrationsprozesses geht. Länderübergreifende Untersuchungen zur Integration der zweiten Generation von Zugewanderten in Europa belegen bspw. einen in allen diesen untersuchten Ländern nachweisbaren Zusammenhang zwischen kognitiver und emotionaler Integration und zwischen sozialer und emotionaler Integration: Bessere Landessprachkenntnisse (Selbsteinschätzung) und mehr Freundschaftsbeziehungen zu Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft korrelieren mit höheren Werten der emotionalen Integration bei den untersuchten Gruppen der zweiten Generation. Nicht in allen, nur in einigen der untersuchten Länder aber gibt es einen Zusammenhang zwischen Zugehörigkeitsgefühlen zum Land, in dem die zweite Generation aufgewachsen ist und lebt, also der emotionalen Integration, und der Platzierung, also der strukturellen Integration.<sup>4</sup> Forscher sprechen in diesem Zusammenhang auch von einer „Entkoppelung“ dieser Dimensionen.<sup>5</sup> Weiters nachweisbar ist, dass sich die Identifikation mit den Ländern, in welche die Eltern gezogen sind, nicht in allen Herkunftsgruppen der zweiten Generation gleich entwickelt. Und es zeigt sich, dass sich die Identifikationsgefühle gleicher Herkunftsgruppen in unterschiedlichen Aufnahmeländern unterschiedlich entwickeln.<sup>6</sup>

Die in diesem Kurzbericht dargestellten Ergebnisse stellen den Verlauf von Integrationsprozessen von schon länger in Vorarlberg ansässigen Migrantinnen und Migranten und ihren Nachkommen in den Dimensionen „kognitive Integration“ und „Platzierung“ dar. Diese Dimensionen für Vorarlberg genauer und regelmäßig zu betrachten ist möglich, da im Zuge der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung regelmäßig Informationen zu Bildung und Beruf repräsentativ für die gesamte Bevölkerung erhoben werden. Für Untersuchungen zu den anderen Dimensionen des Integrationsprozesses braucht es gesonderte Erhebungen und Befragungen. Für Vorarlberg kann man in diesem Zusammenhang auf die schon ältere umfassende Befragung der zweiten Generation von Zugewanderten aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien (2008) verweisen<sup>7</sup> sowie auf die „Lebenswelten-Studie“<sup>8</sup> der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg, die Jugendlichen zu unterschiedlichen Themen befragt und auch Erkenntnisse zu Fragen der sozialen und emotionalen Integration liefert.

Gerade die emotionale/identifikatorische Dimension von Integration war in den letzten Jahren u.a. in Folge der politischen Ereignisse in der Türkei und den Reaktionen türkeistämmiger Menschen in den neuen europäischen Heimatländern dieser Gruppen

---

<sup>4</sup> Schneider, J. et al. (2012): Identities. Urban belonging and intercultural relations, in: Crul M., Schneider J., Lelie F. (Hrsg.): The European Second Generation Compared. Does the Integration Context Matter?, Amsterdam University Press, 285–340.

<sup>5</sup> Das unterstützt eine aktuelle Studie der Bertelsmann Stiftung, deren Datenauswertungen zeigen, dass sich die identifikatorische bzw. emotionale Dimension von Integration am stärksten unabhängig von den anderen Dimensionen entwickelt. Halm, D., Sauer, M. (2017): Muslime in Europa. Integriert, aber nicht akzeptiert?, Religionsmonitor der Bertelsmann Stiftung.

<sup>6</sup> Wie Fußnote 4.

<sup>7</sup> TIES-Studie Vorarlberg, Details unter: <http://www.okay-line.at/okay-programme/ties-vorarlberg-studie-zur-integration-der-zweiten-generation/>.

<sup>8</sup> Böheim-Galehr, G., Kohler-Spiegel, H. (Hrsg.) (2017): Lebenswelten – Werthaltungen junger Menschen in Vorarlberg 2016, Innsbruck: Studienverlag.

wiederholt Gegenstand öffentlicher Debatten. Die starke emotionale Bezogenheit vieler zu den Ereignissen im Herkunftsland bzw. demokratiepolitisch kritische Haltungen, die zum Ausdruck kamen, wurde als „Scheitern der Integration“ interpretiert und so titulierte. Diese Argumentation hier redet nicht die Problematik demokratiepolitisch kritisch zu bewertender Positionen klein. Sie redet auch nicht die Frage der emotionalen Dimensionen des Integrationsprozesses klein. Gerade für Kinder und Jugendliche und deren Identitätsbildung sind das entscheidende Fragen von umfassender gesellschaftlicher Bedeutung. Wenn wir Integrationsprozesse jedoch ernsthaft bewerten möchten, dann sollten wir das umfassend und differenziert tun – damit es den Menschen gerecht wird, die ihn vollziehen, sowie den gesellschaftlichen Systemen, die ihn unterstützen. Die Herausforderungen für alle Beteiligten sind groß genug. Wir sollten den Stand des Erreichten nicht schlechter reden als er ist.

## Vorarlbergs Bevölkerung wird diverser

Wird die Vorarlberger Bevölkerung in ihrer Gesamtheit betrachtet, sinkt der Anteil der Menschen, die Eltern haben, die beide in Österreich geboren sind und die selbst die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, stetig. Der Anteil der Menschen „mit Migrationshintergrund“<sup>9</sup>, also mit einer nicht-österreichischen Staatsbürgerschaft oder mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil, steigt. Darin spiegeln sich auch der steigende Zuzug aus den sogenannten neuen EU-Mitgliedstaaten und die Fluchtmigration der letzten Jahre wider.

### Im Detail:

Wird die Zusammensetzung der Vorarlberger Bevölkerung im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2010 mit dem Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2016 verglichen, zeigt sich:

- Die Zahl der Personen mit österreichischer Staatsangehörigkeit und in Österreich geborenen Eltern ist um ca. 9.000 Personen zurückgegangen: von ca. 251.000 Personen (im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2010) auf ca. 242.000 Personen (im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2016).
- Die Zahl der Personen mit Staatsangehörigkeit eines EU-15- bzw. EFTA-Staates oder mit mindestens einem dort geborenen Elternteil hat sich von 41.000 auf 47.000 erhöht.
- Die Zahl der Personen mit Staatsangehörigkeit eines ab 2004 der EU beigetretenen Staates<sup>10</sup> oder mit mindestens einem dort geborenen Elternteil hat sich von 12.000 auf 17.000 erhöht.
- Die Zahl der Personen mit bosnischer Staatsangehörigkeit oder mindestens einem in Bosnien und Herzegowina geborenen Elternteil hat sich im Verlauf des letzten Jahrzehnts wenig verändert und beträgt ca. 9.500 Personen.
- Die Zahl der Personen mit einer Staatsangehörigkeit von Serbien, Kosovo, Montenegro oder Mazedonien oder mit mindestens einem dort geborenen Elternteil hat sich von ca. 8.300 auf ca. 9.800 erhöht.
- Die Zahl der Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit oder mindestens einem in der Türkei geborenen Elternteil hat sich von ca. 32.700 auf ca. 37.800 erhöht.
- Die Zahl der Personen mit einer anderen Staatsangehörigkeit oder mindestens einem in einem anderen Drittstaat geborenen Elternteil nahm von ca. 9.100 auf ca. 13.500 zu (darunter fallen bspw. auch Personen, die in den letzten Jahren im Zuge der Fluchtmigration aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak nach Vorarlberg gekommen sind).

---

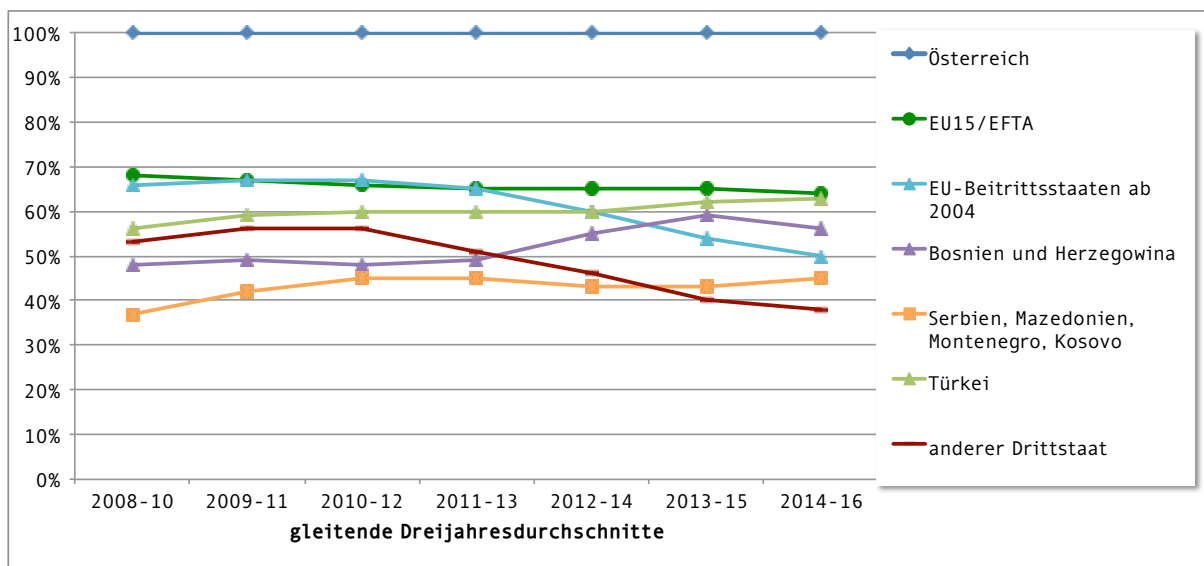
<sup>9</sup> Das ist eine weitere Definition von „Migrationshintergrund“ als jene der Statistik Austria. Die Statistik Austria spricht häufig dann von „Migrationshintergrund“, wenn beide Elternteile im Ausland geboren sind. Bei beiden Definitionen sind jene Personen enthalten, die selbst zugewandert sind (erste Generation), und jene Personen, die Kinder von Zuwanderinnen und Zuwanderern sind (zweite Generation).

<sup>10</sup> Für den Zuzug nach Vorarlberg in den letzten Jahren besonders relevant: Kroatien, Ungarn, Rumänien, Slowakei, Polen und Bulgarien (siehe auch Bevölkerungsstatistik der Landesstelle für Statistik der Vorarlberger Landesregierung).

## Ein steigender Anteil der Zugewanderten der „Gastarbeiter-Migration“ und ihrer Nachkommen besitzt die österreichische Staatsbürgerschaft

Der Anteil der österreichischen Staatsangehörigen unter den Zugewanderten aus der Türkei und aus dem ehemaligen Jugoslawien und ihren Nachkommen ist in den letzten zehn Jahren gestiegen. Bei Personen mit Eltern aus der Türkei lag der Anteil der österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zuletzt bei etwa 60 %. Er war damit höher als bei Personen mit Eltern aus den Gebieten des ehemaligen Jugoslawiens.<sup>11</sup> Gesunken ist der Anteil der österreichischen Staatsangehörigen in den letzten Jahren bei Gruppen, deren Größe sich durch neueren Zuzug stark verändert hat: bei der Personengruppe mit Eltern aus den sogenannten neuen EU-Staaten und aus sonstigen Drittstaaten.

**Abb. 1: Anteil der Personen mit österreichischer Staatsangehörigkeit an der Bevölkerung mit im Ausland geborenen Elternteilen bzw. ohne österreichische Staatsangehörigkeit**



### Im Detail:

Die im vorigen Abschnitt beschriebenen „Herkunftsgruppen“ der Vorarlberger Bevölkerung besitzen in unterschiedlichem Ausmaß die österreichische Staatsbürgerschaft:

- Der Anteil der österreichischen Staatsangehörigen an der Bevölkerung mit Eltern aus EU-15- bzw. EFTA-Staaten ist im Verlauf der letzten zehn Jahre leicht gesunken: von 68 % auf 64 %.
- Stärker gesunken ist der Anteil der österreichischen Staatsangehörigen an der Bevölkerung mit Eltern aus Staaten, die ab 2004 der EU beigetreten sind: von 66 %

<sup>11</sup> „Ehemaliges Jugoslawien“ bezeichnet in diesem Bericht die Gebiete des ehemaligen Jugoslawiens außerhalb der EU, und zwar Bosnien und Herzegowina, Serbien, Mazedonien, Montenegro und den Kosovo. Für eine bessere Lesbarkeit wird darauf verzichtet, bei jeder Nennung „außerhalb der EU“ zu ergänzen.

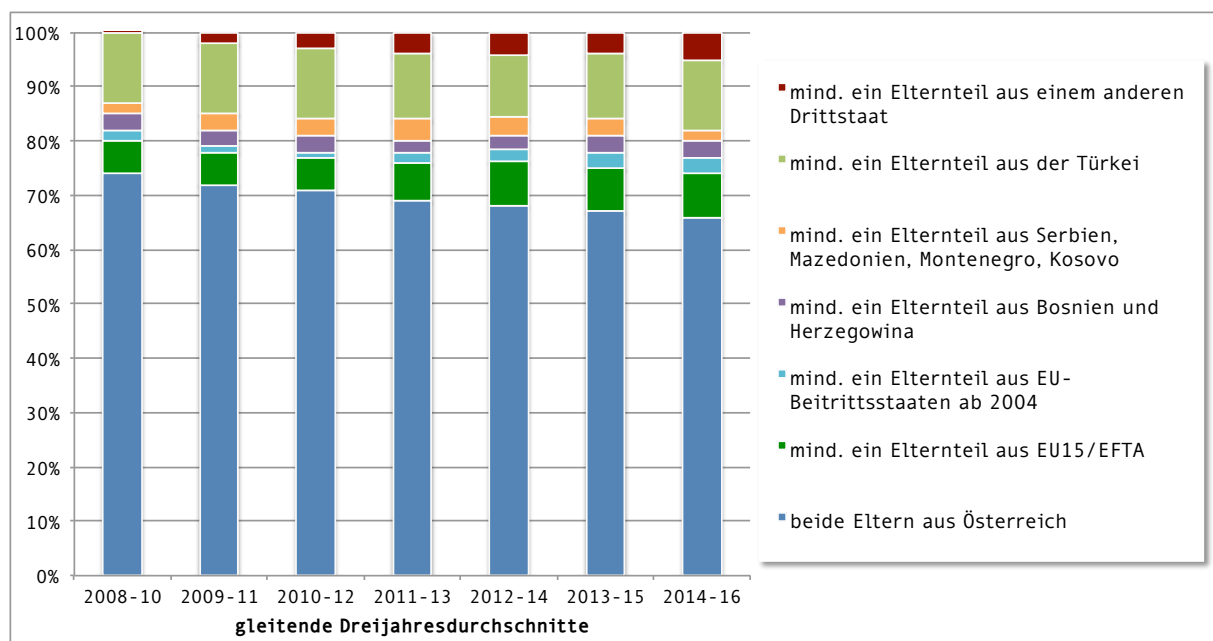
auf 50 %. Dieser Rückgang dürfte sich aus dem neueren Zuzug aus diesen Staaten erklären.

- Der Anteil der österreichischen Staatsangehörigen an der Bevölkerung mit Eltern aus Bosnien und Herzegowina ist ab 2011 deutlich gestiegen: von 48 % auf 56 %.
- Der Anteil der österreichischen Staatsangehörigen an der Bevölkerung mit Eltern aus Serbien, dem Kosovo, aus Montenegro oder Mazedonien ist ebenfalls steigend und lag zuletzt bei 45 %.
- Der Anteil der österreichischen Staatsangehörigen an der Bevölkerung mit Eltern aus der Türkei ist im Verlauf der letzten zehn Jahre von 56 % auf 63 % gestiegen.
- Gesunken ist hingegen der Anteil der österreichischen Staatsangehörigen an der Bevölkerung mit Eltern aus anderen Drittstaaten: von 53 % auf 38 %. Auch das dürfte auf den neueren Zuzug, insbesondere auf die Fluchtmigration der letzten Jahre, zurückzuführen sein.

## Vorarlbergs Jugendliche werden diverser – der Anteil „mit Migrationshintergrund“ steigt

Die beschriebene Diversifizierung der Vorarlberger Bevölkerung zeigt sich auch in der Zusammensetzung der Jugendlichen. Vor ca. zehn Jahren hatten 26 % der Vorarlberger Jugendlichen (im Alter von 15 bis 24 Jahren) mindestens einen Elternteil, der im Ausland geboren wurde; mittlerweile sind es 34 %. Dabei handelt es sich schon lange nicht mehr fast ausschließlich um Jugendliche mit Eltern aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien – ihr Anteil an den Jugendlichen war in den letzten Jahren gleichbleibend. Immer mehr Jugendliche haben Eltern aus dem EU-Raum oder aus anderen Drittstaaten.

Abb. 2: Zusammensetzung der 15- bis 24-Jährigen nach Herkunft der Eltern





### Im Detail:

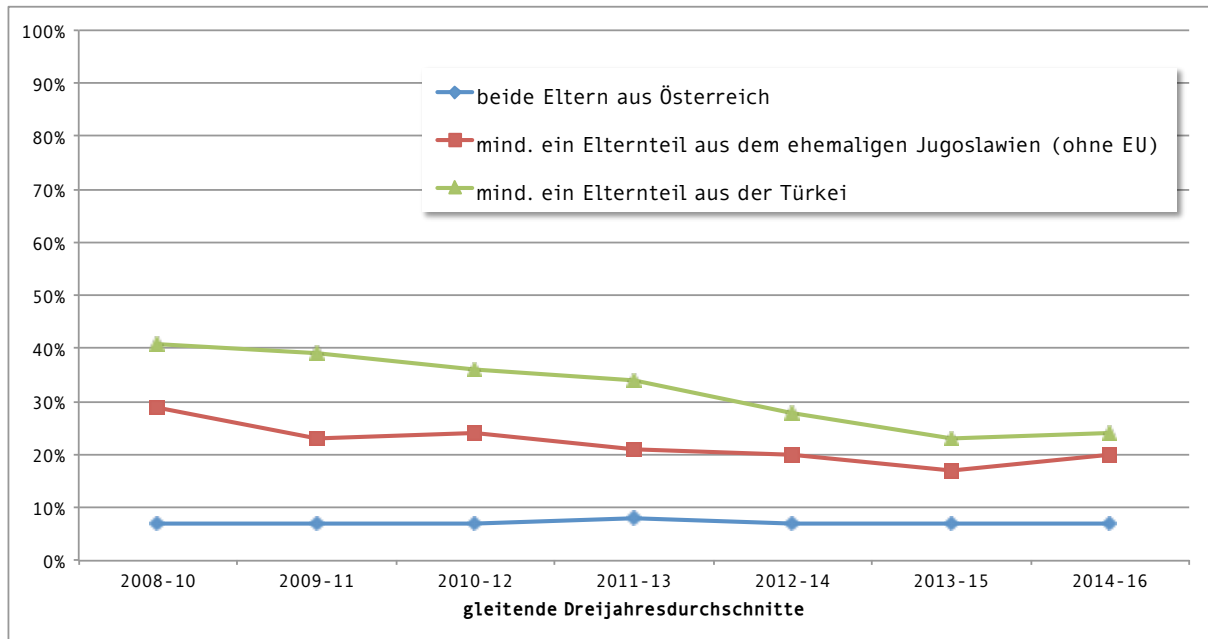
Wird die Zusammensetzung von Vorarlbergs Jugendlichen im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2010 mit dem Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2016 verglichen, zeigt sich:

- ein schrumpfender Anteil an Jugendlichen, deren Eltern beide in Österreich geboren sind (von 74 % auf 66 %)
- gleichbleibende Anteile an Jugendlichen mit mindestens einem Elternteil aus der Türkei (ca. 13 %), Bosnien (ca. 3 %) und Serbien, Mazedonien, Montenegro oder dem Kosovo (ca. 2-3 %)
- steigende Anteile an Jugendlichen mit Eltern aus einem anderen Drittstaat (von 2 % auf 5 %)
- steigende Anteile an Jugendlichen mit Eltern aus dem EU/EFTA-Raum (von 6 % auf 8 % bei den „älteren“ EU-Mitgliedstaaten und EFTA-Staaten und von 1-2 % auf 3 % bei den Staaten, die ab 2004 der EU beigetreten sind)

## **Jugendliche mit Eltern aus der Türkei oder dem ehemaligen Jugoslawien bleiben länger in Bildung – sie machen vermehrt Ausbildungen und Abschlüsse über die Pflichtschule hinaus**

Im Verlauf des letzten Jahrzehnts lassen sich bei den Nachkommen der sogenannten Gastarbeiter-Migration beachtliche Veränderungen im Hinblick auf die Bildungsbeteiligung nachweisen. Der Anteil der Jugendlichen, die auf einen mittleren oder höheren Abschluss hinarbeiten (oder einen solchen Abschluss erreicht haben) nimmt zu. Der Anteil der Jugendlichen, die nach der Pflichtschule keine weitere Schule besuchen oder keine Ausbildung absolvieren, sinkt. Besonders bemerkenswert ist die positive Entwicklung der Bildungsbeteiligung bei Jugendlichen mit Eltern aus der Türkei. Vor allem junge türkeistämmige Frauen streben immer stärker in Richtung Matura (und darüber hinaus). Die Ursachen dieser Veränderungen dürften in der steigenden Bildung der Eltern und in der schlechten Wirtschaftslage der letzten Jahre liegen.

**Abb. 3: Anteil der nicht mehr schulpflichtigen 15- bis 24-Jährigen mit höchstens Pflichtschulabschluss, die nicht in formaler Ausbildung sind, nach der staatlichen Herkunft der Eltern (eingeschränkt auf Jugendliche, die in Österreich die Schule besucht haben)**



#### Im Detail:

Der Titel der obigen Grafik ist nicht ganz einfach zu entschlüsseln. Dargestellt sind Jugendliche, die in Österreich die Schule besucht haben, danach keinen weiteren Schul- oder Lehrabschluss gemacht haben und auch nicht dabei waren, einen solchen Abschluss zu machen, als sie befragt wurden. Die Grafik kann also folgende Frage beantworten: Hat sich im letzten Jahrzehnt bei den Vorarlberger Jugendlichen der Anteil jener verändert, die mit dem Ende der Pflichtschule ihre Bildungslaufbahn beenden?

- Diese Frage lässt sich ganz klar mit Ja beantworten. Immer weniger Jugendliche beenden mit dem Ende der Pflichtschule ihre Bildungslaufbahn. Der Anteil der sogenannten frühen Bildungsabbrecherinnen und Bildungsabbrecher ist dadurch stark gesunken.
- Am markantesten ist dieser Rückgang bei Jugendlichen mit Eltern aus der Türkei: von 41 % auf 24 %.
- Ebenfalls merklich zurückgegangen ist der Anteil der frühen Bildungsabbrecherinnen und Bildungsabbrecher bei Jugendlichen mit Eltern aus dem ehemaligen Jugoslawien: von 29 % auf 20 %.
- Zum Vergleich: Bei Jugendlichen mit Eltern aus Österreich lag der Anteil der frühen Bildungsabbrecherinnen und Bildungsabbrecher in den letzten Jahren konstant bei unter 10 %.

## Besonderheiten:

Da sich in den letzten Jahren die Bildungsverläufe der Vorarlberger Jugendlichen mit Eltern aus der Türkei besonders stark verändert haben, wird an dieser Stelle genauer auf diese Jugendlichen eingegangen:

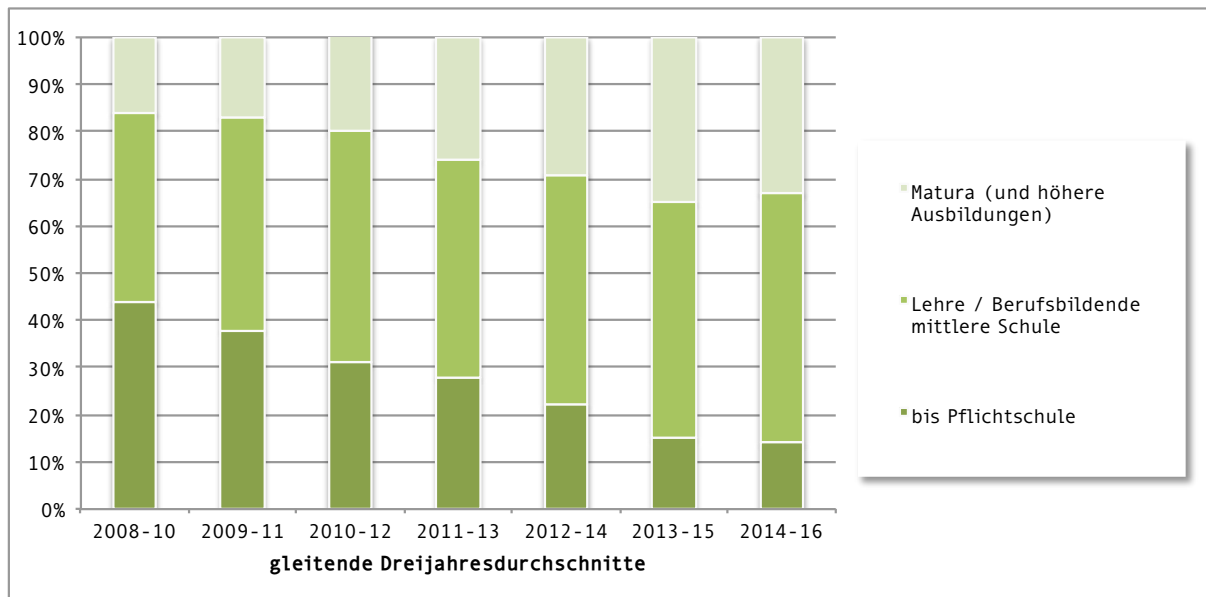
- Der Rückgang des Anteils der frühen Bildungsabbrecherinnen und Bildungsabbrecher bei den Jugendlichen mit Eltern aus der Türkei betraf vor allem die 15- bis 19-Jährigen (von 44 % auf 14 %).<sup>12</sup> Unter den 20- bis 24-Jährigen sieht man nur bei jenen eine kleine Verringerung, die in der schweren Krise von 2009 noch zur Altersgruppe 15- bis 19-Jährigen gehörten und die Fortsetzung der Ausbildung unmittelbar an die Pflichtschule anschließen konnten. Das heißt, der Anteil der frühen Bildungsabbrecherinnen und Bildungsabbrecher war rückläufig, weil die Jugendlichen unmittelbar nach der Pflichtschule eine weitere Schule oder Ausbildung machten, und nicht, weil sie nach längerer Unterbrechung im jungen Erwachsenenalter Abschlüsse nachholten.
- Der Rückgang des Anteils der frühen Bildungsabbrecherinnen und Bildungsabbrecher war bei türkeistämmigen jungen Frauen stärker als bei türkeistämmigen jungen Männern (auf 10 % bei 15- bis 19-jährigen Frauen und auf 17 % bei 15- bis 19-jährigen Männern, im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2016).<sup>13</sup>
- Diese Verringerung des Anteils an türkeistämmigen Jugendlichen (im Alter von 15 bis 19 Jahren) mit maximal Pflichtschulabschluss ist zu etwa gleichen Teilen der mittleren Bildung und der höheren Bildung zugutegekommen. Im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2016 machten 14 % der 15- bis 19-Jährigen mit Eltern aus der Türkei nach der Pflichtschule keine weitere Ausbildung, 53 % besuchten eine berufsbildende mittlere Schule oder machten eine Lehre (bzw. hatten diese bereits abgeschlossen) und 33 % machten Matura oder eine Ausbildung darüber hinaus (bzw. hatten diese bereits abgeschlossen) (siehe Abb. 4).
- Auch hier gibt es einen Geschlechterunterschied: Bei jungen Frauen mit Eltern aus der Türkei ist der Rückgang der frühen Bildungsabbrecherinnen wesentlich stärker der höheren Bildung zugutegekommen als der mittleren Bildung, bei jungen Männern mit Eltern aus der Türkei etwas stärker der mittleren Bildung als der höheren Bildung.

---

<sup>12</sup> Der Rückgang des Anteils der frühen Bildungsabbrecherinnen und Bildungsabbrecher bei den 15- bis 19-Jährigen mit Eltern aus der Türkei hat sich ab dem Jahr 2016 nicht weiter fortgesetzt. Im Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2017 ist ein erneuter Anstieg des Anteils an Jugendlichen feststellbar, die nach der Pflichtschule nicht weiter in Ausbildung sind (von 14 % im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2016 auf 18 % im Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2017). Diese Veränderung ist vor allem auf türkeistämmige junge Frauen zurück zu führen. Ihre Bildungsbeteiligung scheint stärker von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig zu sein als die Bildungsbeteiligung türkeistämmiger junger Männer (siehe dazu auch Abschnitt „Ursachen dieser Veränderungen“, S. 12).

<sup>13</sup> siehe vorherige Fußnote

**Abb. 4: Verteilung der Bildungsebenen bei den 15- bis 19-Jährigen mit Eltern aus der Türkei (eingeschränkt auf Jugendliche, die in Österreich die Schule besucht haben)**



#### Ursachen dieser Veränderungen:

Was sind nun die Ursachen für diese Veränderung bei Jugendlichen mit Eltern aus der Türkei hin zu längeren Bildungskarrieren? Mehrere Gründe dürften hier maßgeblich sein.

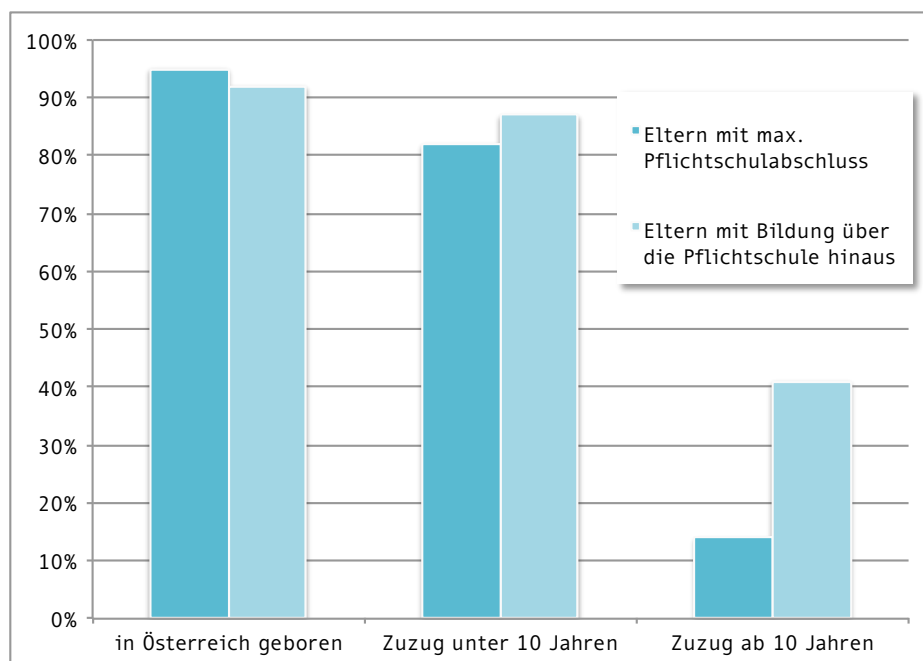
- Höhere Bildung der Eltern:**  
 In den letzten Jahren ist nicht nur der Anteil türkeistämmiger Jugendlicher mit geringer Bildung gesunken, sondern auch der Anteil der Eltern mit geringer Bildung. Im Durchschnitt der Jahre 2004–2006 hatten noch 80 % der 15- bis 18-Jährigen mit Eltern aus der Türkei keinen Elternteil mit einer höheren Bildung als der Pflichtschule. Zehn Jahre später waren es noch knapp über 50 %. Dass Vorarlberger Jugendliche mit Eltern aus der Türkei heute häufiger ihren Bildungsweg nach der Pflichtschule fortsetzen als noch vor einigen Jahren liegt also zum einen daran, dass die Eltern der heutigen Jugendlichen häufiger mittlere und höhere Bildungsabschlüsse haben.
- Weniger Beschäftigungsmöglichkeiten aufgrund der schlechten Wirtschaftslage:**  
 Die im Herbst 2008 einsetzende Wirtschaftskrise hat dazu geführt, dass Jugendliche länger in (Aus-)Bildung blieben. Denn mit dem steigenden Anteil der Jugendlichen in einer Schule oder einer Lehre ist auch der Anteil der erwerbstätigen Jugendlichen gesunken, allerdings nur bis zum Jahr 2015. Danach kam es wieder zu einem leichten Anstieg des Anteils der erwerbstätigen Jugendlichen (übrigens nicht nur bei Jugendlichen mit Eltern aus der Türkei, sondern auch bei Jugendlichen mit Eltern aus Österreich, dem ehemaligen Jugoslawien oder anderen Drittstaaten). Es gibt somit klare Anzeichen dafür, dass die Bildungsbeteiligung von den Beschäftigungschancen abhängig ist. Wenn die Nachfrage am Arbeitsmarkt nach gering qualifizierten jungen Beschäftigten anzieht, scheint sich das bislang recht unmittelbar auf die Bildungsbeteiligung ausgewirkt zu haben. Das heißt, wenn Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche in Hilfs- und Anlern Tätigkeiten vorhanden waren, nahmen viele diese an, anstatt länger in einer Schule oder in einer Ausbildung zu bleiben (möglicherweise aus dem Wunsch oder der Notwendigkeit nach finanzieller Unabhängigkeit, die bspw. mit

einer Lehrlingsentschädigung kaum möglich ist). Die neuerdings geltende Ausbildungspflicht bis 18 Jahre kann das in Zukunft allerdings ändern.

- Aufenthaltsbeginn vor dem zehnten Lebensjahr und damit bessere Deutschkompetenzen:

Ein weiterer Grund dafür, dass Jugendliche mit Eltern aus der Türkei zunehmend länger in einer Schule oder in einer Ausbildung bleiben, könnte im Rückgang des Anteils jener Jugendlichen liegen, die beim Zuzug bereits zehn Jahre und älter waren (von 20 % auf 10 % seit dem Jahr 2008). Deutschkompetenzen sind für die Bildungsmöglichkeiten bedeutsam und es zeigt sich ein klarer Zusammenhang zwischen dem Alter, in dem eine Person nach Österreich kommt, und der Einschätzung der eigenen Deutschkompetenzen: Wer in Österreich geboren oder spätestens im Volksschulalter zugezogen ist, schätzt die eigenen Deutschkompetenzen weit häufiger als muttersprachlich oder so gut wie muttersprachlich ein als eine Person, die am Beginn ihres Aufenthalts in Österreich bereits älter war. Erst beim Zuzug ab dem zehnten Lebensjahr hat das Bildungsniveau der Eltern einen starken Einfluss darauf, wie gut die deutsche Sprache erworben wird (siehe Abb. 5).

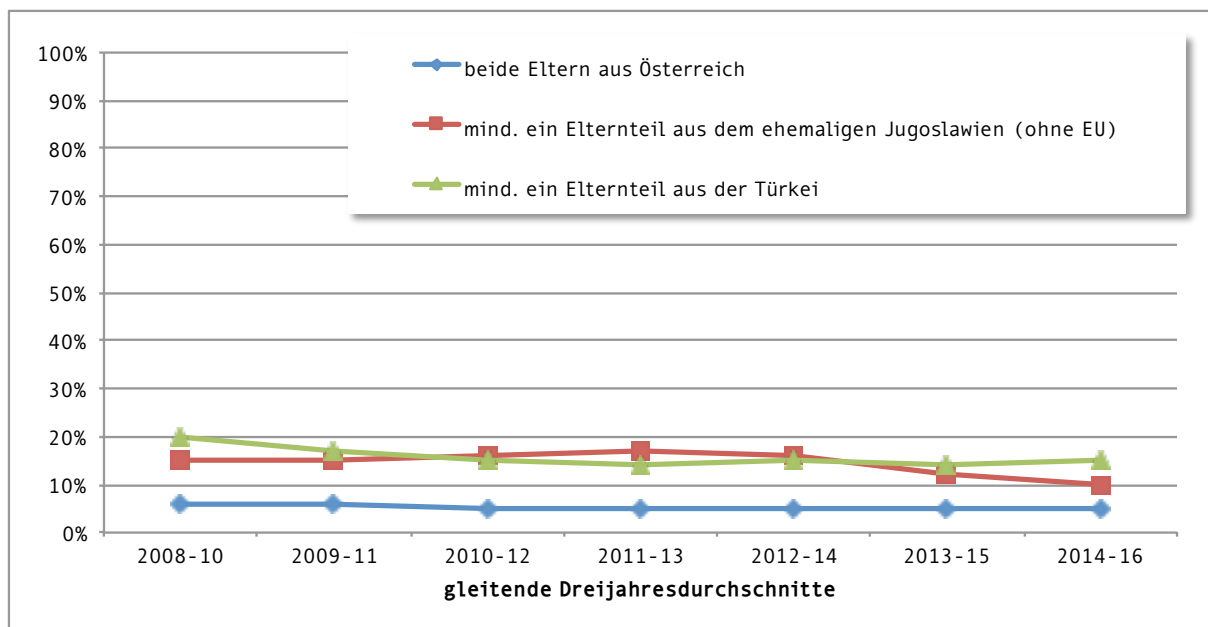
**Abb. 5: Anteil der Personen, die ihre Deutschkenntnisse als (so gut wie) muttersprachlich einschätzen und deren Eltern beide nicht in Österreich oder Deutschland geboren sind, nach dem eigenen Alter bei Aufenthaltsbeginn und der Bildung der Eltern**



## Der Anteil der NEET unter Jugendlichen mit Eltern aus der Türkei oder dem ehemaligen Jugoslawien nimmt ab

Im Verlauf des letzten Jahrzehnts hat sich unter den Jugendlichen mit Eltern aus der Türkei oder dem ehemaligen Jugoslawien der Anteil jener verringert, die nicht erwerbstätig oder in formaler Ausbildung sind und auch keinen Kurs besuchen (sogenannte NEET). Diese positive Entwicklung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass noch immer Jugendliche mit Eltern aus dem ehemaligen Jugoslawien doppelt so häufig und Jugendliche mit Eltern aus der Türkei dreimal so häufig NEET sind wie Jugendliche mit Eltern aus Österreich.

**Abb. 6: Anteil der nicht mehr schulpflichtigen 15- bis 24-Jährigen, der nicht erwerbstätig, nicht in Ausbildung und nicht in einem Kurs ist, nach der staatlichen Herkunft der Eltern**



### Im Detail:

„NEET“ steht für „Not in Education, Employment or Training“ und bezeichnet Jugendliche, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, aber auch weder Ausbildung noch Kurs absolvieren. Die Gründe dafür können ganz unterschiedlich sein. In den letzten Jahren wurden die negativen Auswirkungen dieser „Untätigkeit“ in der Jugend auf das spätere (Erwerbs-) Leben vielfach nachgewiesen (höhere Arbeitslosigkeit, niedrigere berufliche Positionierung, schlechterer Gesundheitszustand etc.).

- Bei Jugendlichen mit Eltern aus der Türkei (unabhängig davon, wo die Jugendlichen die Schule besucht haben) ist der Anteil der NEET von 20 % auf 15 % gesunken. Ab 2011 ist dieser Rückgang allerdings nicht weitergegangen.
- Bei Jugendlichen mit Eltern aus dem ehemaligen Jugoslawien (unabhängig davon, wo die Jugendlichen die Schule besucht haben) ist der Anteil der NEET von 15 % auf 10 % gesunken.
- Zum Vergleich: Der Anteil der NEET bei Jugendlichen mit Eltern aus Österreich lag in den letzten Jahren unverändert bei 5-6 %.

### **Besonderheiten:**

- Der Anteil der NEET ist bei Jugendlichen mit maximal Pflichtschulabschluss nicht höher als bei Jugendlichen, die eine Schule oder Ausbildung nach der Pflichtschule abgeschlossen haben.

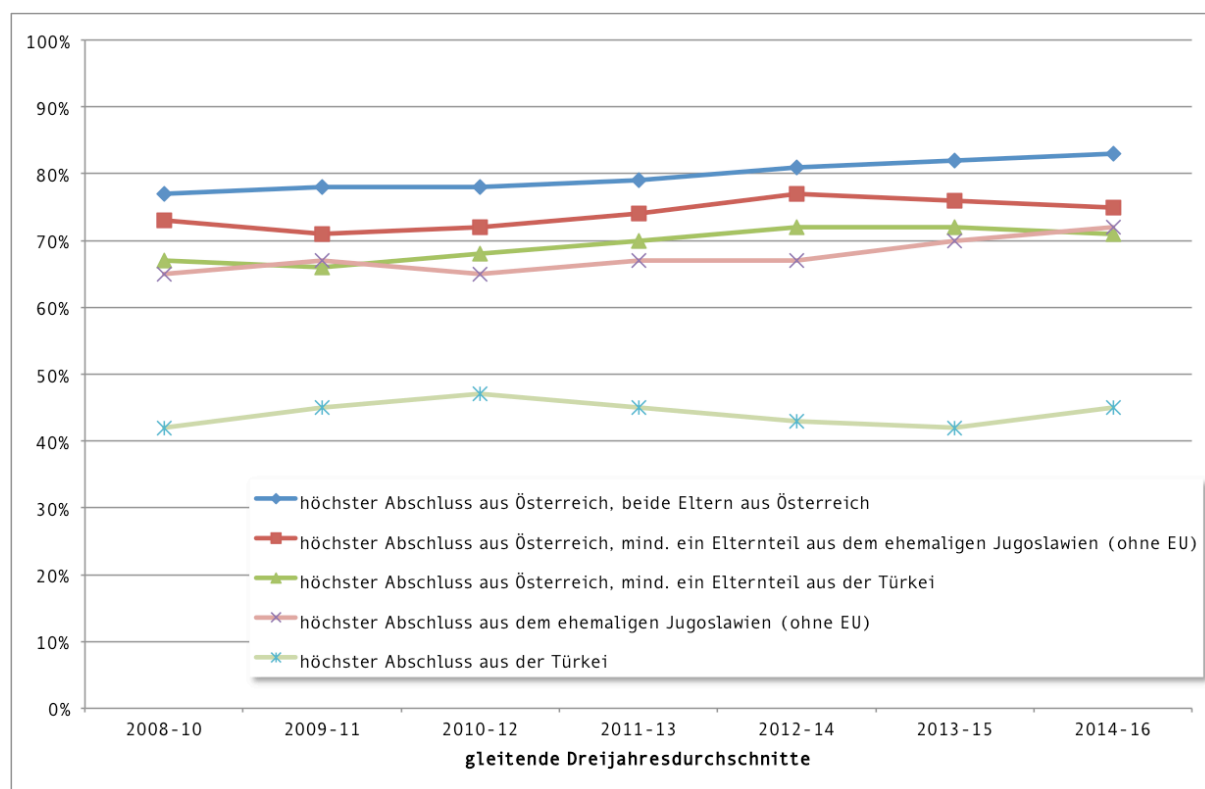
#### **Zur Definition der „ersten“ und „zweiten“ Generation in diesem Bericht**

In der Regel werden die erste und die zweite Generation von Zugewanderten anhand des Geburtsortes unterschieden. Für Teile dieses Berichts wurde eine Unterscheidung nach dem Land, in dem der höchste Bildungsabschluss erworben wurde, gewählt. Dies geschah, weil angenommen werden kann, dass für den Erfolg am Arbeitsmarkt der Geburtsort weniger entscheidend ist als der „Bildungsort“. Als „zweite Generation“ werden daher in den folgenden Abschnitten dieses Berichts Personen bezeichnet, die ihre Bildung in Österreich erworben haben, während mindestens ein Elternteil nicht in Österreich geboren wurde. Als „erste Generation“ werden Personen bezeichnet, die ihren höchsten Bildungsabschluss im Ausland erworben haben und von denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde.

## Frauen der „zweiten Generation“ sind gut in den Arbeitsmarkt integriert

Die Erwerbstätigkeit von Frauen mit Eltern aus der Türkei oder dem ehemaligen Jugoslawien ist in den letzten Jahren gestiegen. Besonders Frauen, die ihre Bildung in Österreich erworben haben (die „zweite Generation“), sind gut in den Arbeitsmarkt integriert. Seltener erwerbstätig sind allerdings Frauen, die ihre Bildung in der Türkei erworben haben (die „erste Generation“).

Abb. 7: Erwerbstätigenrate der nicht in Ausbildung stehenden Frauen im Alter zwischen 15 und 59 Jahren nach Bildungsort und Herkunft der Eltern



### Im Detail:

Über die vermeintlich niedrige Erwerbstätigkeit von zugewanderten Frauen und ihren weiblichen Nachkommen gibt es verbreitete Klischees. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich diesbezüglich jedoch ein differenzierteres Bild als häufig angenommen:

- Die Erwerbstätigenrate<sup>14</sup> der Frauen in Vorarlberg (also der Anteil der erwerbstätigen Frauen als Anteil an allen Frauen der jeweiligen Bezugsgruppe) ist trotz der lang anhaltenden Krise in den letzten Jahren gestiegen.
- Bei Frauen mit Bildung aus Österreich und Eltern aus dem ehemaligen Jugoslawien (der „zweiten Generation“) ist sie von knapp über 70 % auf gut 75 % gestiegen.

<sup>14</sup> Die Erwerbstätigenrate wurde hier berechnet, ohne die in Ausbildung Befindlichen unter 25 Jahren in die Basisbevölkerung einzubeziehen, wie das auch die OECD in den letzten Jahren fallweise tut. Das macht sie aussagekräftiger, als es die konventionelle Erwerbstätigenrate ist.



- Mit 72 % war die Erwerbstätigenrate der Frauen der „ersten Generation“ aus dem ehemaligen Jugoslawien zuletzt ähnlich hoch. Auch sie ist in den letzten Jahren leicht angestiegen.
- Bei Frauen mit Bildung aus Österreich und Eltern aus der Türkei (der „zweiten Generation“) ist die Erwerbstätigenrate von unter 70 % auf über 70 % gestiegen.
- Deutlich niedriger ist die Erwerbstätigenrate der Frauen der „ersten Generation“ aus der Türkei. Sie betrug zuletzt 45 %.
- Zum Vergleich: Bei Frauen mit Bildung und Eltern aus Österreich ist die Erwerbstätigenrate von unter 80 % auf über 80 % gestiegen.

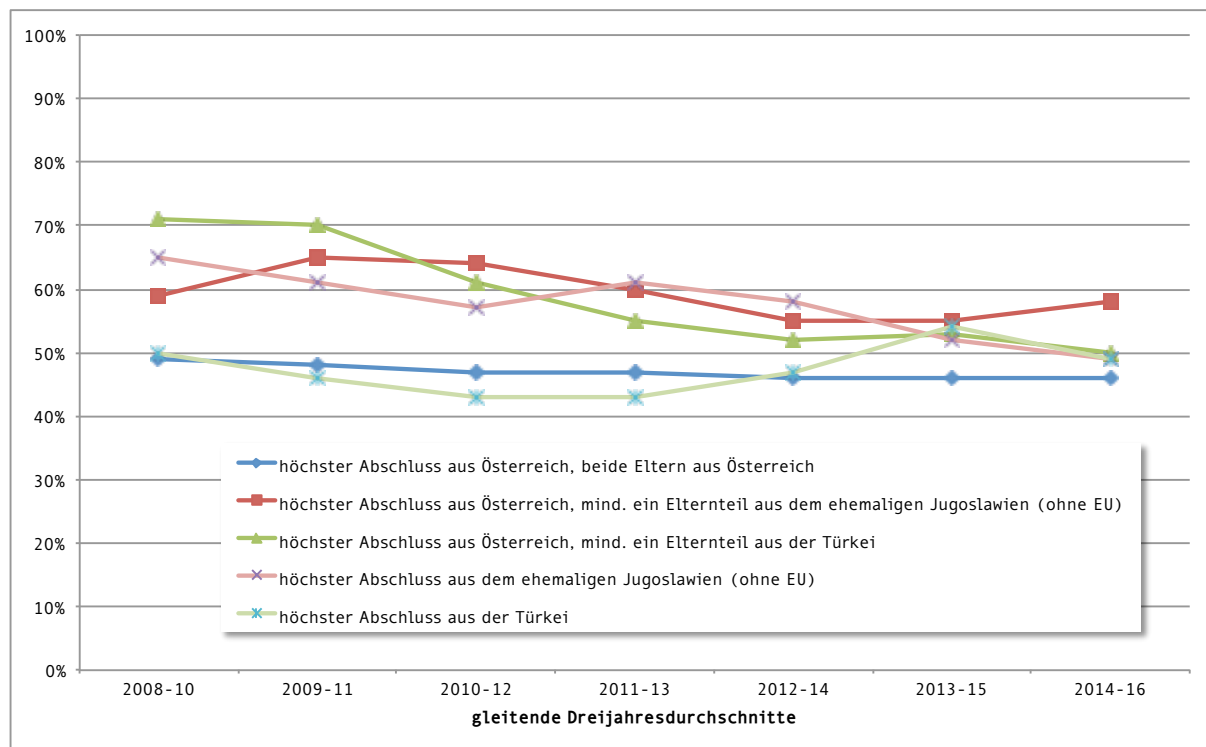
#### **Besonderheiten:**

- Die Erwerbstätigenrate der Frauen mit Bildung aus der Türkei (der „ersten Generation“) ist zwar ausgesprochen niedrig, in Vorarlberg ist sie aber merklich höher als im übrigen Bundesgebiet (um etwa zehn Prozentpunkte). Das trifft in geringerem Maß auch auf die Erwerbstätigenrate von Frauen mit Bildung aus dem früheren Jugoslawien (der „ersten Generation“) zu. Die Erwerbstätigenrate der Frauen mit Bildung aus Österreich hat dagegen erst seit etwa 2014 in Vorarlberg ein geringfügig höheres Niveau als im übrigen Bundesgebiet.

## **Beschäftigte Frauen „mit Migrationshintergrund“ arbeiten in ähnlichem Ausmaß Vollzeit wie Frauen „ohne Migrationshintergrund“**

Zuletzt arbeitete knapp die Hälfte der beschäftigten Frauen der „ersten Generation“ aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien Vollzeit. Bei Frauen mit Bildung und Eltern aus Österreich ist dieser Anteil fast gleich hoch. Bei Frauen der „ersten“ und „zweiten Generation“ aus dem ehemaligen Jugoslawien und bei Frauen der „zweiten Generation“ aus der Türkei war der Anteil der Vollzeitbeschäftigten über viele Jahre sogar höher. In den letzten Jahren gab es eine starke Annäherung an den Vollzeitanteil von Frauen mit Bildung und Eltern aus Österreich.

**Abb. 8: Anteil der beschäftigten Frauen mit wöchentlicher Arbeitszeit von mindestens 36 Stunden (Vollzeit) nach Bildungsort und Herkunft der Eltern<sup>15</sup>**



### Im Detail:

Abbildung 8 zeigt, welcher Anteil der beschäftigten Frauen Vollzeit arbeitet (definiert als 36 Stunden pro Woche und mehr). Deutlich ersichtlich ist, dass sich der Anteil der Vollzeitbeschäftigten unter den beschäftigten Frauen der „ersten“ und „zweiten Generation“ in den letzten Jahren an den vergleichsweise niedrigen Anteil der Vollzeitbeschäftigten unter den beschäftigten Frauen mit Bildung und Eltern aus Österreich angenähert hat:

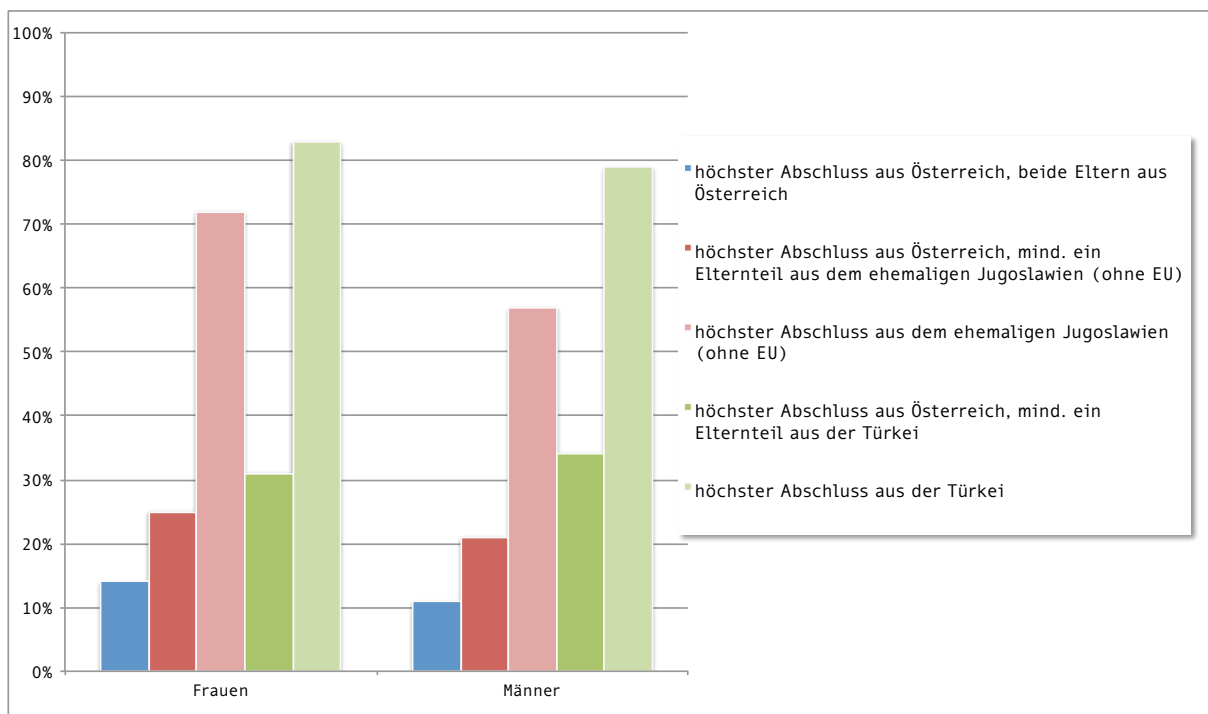
- Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten unter den beschäftigten Frauen mit Bildung und Eltern aus Österreich im letzten Jahrzehnt kontinuierlich von 49 % auf 46 % gesunken.
- Bei beschäftigten Frauen mit Bildung aus Österreich und Eltern aus dem ehemaligen Jugoslawien (der „zweiten Generation“) war der Anteil der Vollzeitbeschäftigten im Verlauf der letzten Jahre gut zehn Prozentpunkte höher.
- Bei beschäftigten Frauen der „ersten Generation“ aus dem ehemaligen Jugoslawien ist der Vollzeitanteil von 65 % auf 49 % gesunken.
- Bei beschäftigten Frauen mit Bildung aus Österreich und Eltern aus der Türkei (der „zweiten Generation“) ist der Vollzeitanteil von 71 % auf 50 % gesunken.
- Bei beschäftigten Frauen der „ersten Generation“ aus der Türkei schwankte der Anteil der Vollzeitbeschäftigten im letzten Jahrzehnt zwischen ca. 45 % und ca. 55 %.

<sup>15</sup> Wöchentliche Arbeitszeit berechnet aus Normalarbeitszeit in der Haupttätigkeit und tatsächliche Arbeitszeit in der Zweittätigkeit.

## Formale Qualifikationen bleiben häufig ungenutzt

Etwa 30 % der Beschäftigten, die in Österreich Abschlüsse über der Pflichtschule erreicht haben und deren Eltern aus der Türkei stammen, sind in Hilfs- und Anlernertätigkeiten beschäftigt. Bei der „zweiten Generation“ mit Eltern aus dem ehemaligen Jugoslawien beträgt dieser Anteil bei Männern ca. 20 % und bei Frauen ca. 25 %. Das heißt, diese Personen haben mittlere oder höhere Bildungsabschlüsse, arbeiten jedoch in Tätigkeiten, für die keine formale Ausbildung notwendig ist. Bei der „ersten Generation“ sind diese Anteile der unterqualifiziert Beschäftigten noch weit höher.

**Abb. 10: Anteil der Beschäftigten in Hilfs- und Anlernertätigkeiten an den Beschäftigten mit Abschlüssen über der Pflichtschule (ohne unter 25-Jährige in Ausbildung) nach Geschlecht, Bildungsort und Herkunft der Eltern, Durchschnitt 2008 bis 2016**



### Im Detail:

In Abbildung 10 sind die Anteile der Beschäftigten mit mittleren und höheren Bildungsabschlüssen dargestellt, die Hilfs- und Anlernertätigkeiten ausüben. Diese Personen gehen damit Aufgaben nach, für die keine Ausbildung notwendig ist. Auf den ersten Blick ersichtlich sind die hohen Anteile der unterqualifiziert Beschäftigten bei Frauen und Männern, die ihre formalen Qualifikationen im Ausland erworben haben (der „ersten Generation“). Aber auch Personen mit mittleren und höheren Bildungsabschlüssen aus Österreich und Eltern, die zugewandert sind (die „zweite Generation“), arbeiten relativ häufig in Hilfs- und Anlernertätigkeiten:

- 25 % der beschäftigten Frauen und 21 % der beschäftigten Männer der „zweiten Generation“ mit Eltern aus dem ehemaligen Jugoslawien, die mittlere oder höhere Abschlüsse aus Österreich aufweisen, arbeiten in Hilfs- und Anlernertätigkeiten.

- Bei Frauen der „zweiten Generation“ mit mittlerer oder höherer Bildung aus Österreich und Eltern aus der Türkei sind es 31 %; bei Männern der „zweiten Generation“ mit Eltern aus der Türkei 34 %.
- Bei Beschäftigten mit mittleren oder höheren Abschlüssen, die im Ausland erworben wurden (der „ersten Generation“) ist der Anteil jener, die in Hilfs- und Anlern-tätigkeiten arbeiten, deutlich höher: Bei Beschäftigten mit Bildung über der Pflichtschule, die in der Türkei erworben wurde, betrifft das ca. 80 % der Männer und Frauen; bei Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien ca. 70 % und bei Männern aus dem ehemaligen Jugoslawien ca. 55 %.
- Zum Vergleich: Von den beschäftigten Männern und Frauen mit mittleren und höheren Bildungsabschlüssen aus Österreich und Eltern aus Österreich arbeiten ca. 10–15 % in Hilfs- und Anlerntätigkeiten.

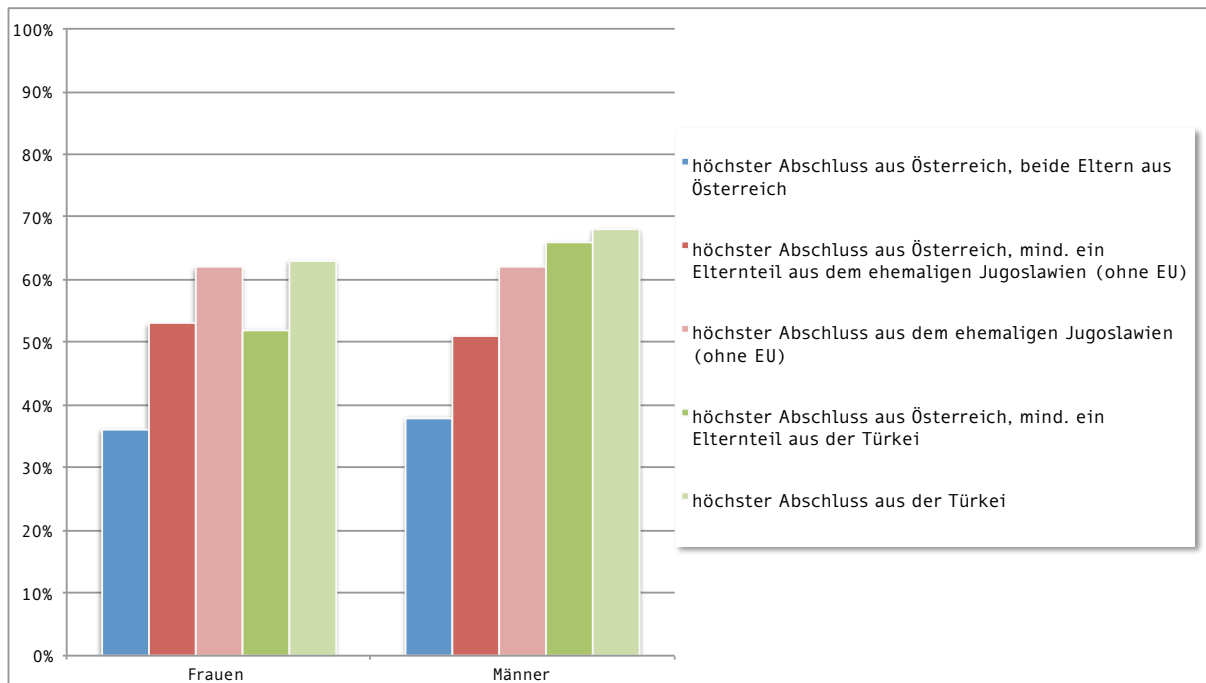
### **Besonderheiten:**

- Der Anteil der formal qualifizierten Frauen und Männer der „ersten“ und der „zweiten Generation“ aus der Türkei, die in Hilfs- und Anlerntätigkeiten arbeiten, ist in Vorarlberg höher als im übrigen Österreich. Am stärksten ausgeprägt ist dieser Unterschied zwischen Vorarlberg und dem übrigen Bundesgebiet bei Männern mit Bildung aus der Türkei: Während in Vorarlberg 79 % der Beschäftigten mit mittlerer und höherer Bildung aus der Türkei in Hilfs- und Anlerntätigkeiten arbeiten, sind es im übrigen Bundesgebiet 56 % – ein Unterschied von 23 Prozentpunkten.
- Bei der „ersten“ und „zweiten Generation“ aus dem ehemaligen Jugoslawien gibt es nur geringe Unterschiede zwischen Vorarlberg und dem übrigen Bundesgebiet.

## **Die Mehrheit der Beschäftigten der „ersten“ und „zweiten Generation“ arbeitet zu sozial ungünstigen Arbeitszeiten**

Zwischen 50 % und 70 % der Beschäftigten der „ersten“ und „zweiten Generation“ aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien arbeiten zu „sozial ungünstigen Arbeitszeiten“ (d. h. Schichtarbeit, wiederholte Samstag-, Sonntag-, Abend- oder Nachtarbeit und stark wechselnde Normalarbeitszeiten). Auffällig ist, dass auch (mindestens) jeder und jede zweite Beschäftigte der „zweiten Generation“ solche Arbeitszeiten hat. Im Verlauf des letzten Jahrzehnts hat sich daran kaum etwas geändert.

**Abb. 11: Anteil der Beschäftigten mit sozial ungünstigen Arbeitszeiten im Alter zwischen 15 und 59 Jahren (ohne unter 25-Jährige in Ausbildung) nach Geschlecht, Bildungsort und Herkunft der Eltern, Durchschnitt 2014 bis 2016**



### Im Detail:

Die zugewanderte Bevölkerung und ihre Nachkommen arbeiten in Vorarlberg häufiger zu sozial ungünstigen Arbeitszeiten als die Bevölkerung mit in Österreich geborenen Eltern. Als „sozial ungünstigen Arbeitszeiten“ bezeichnen wir hier Schichtarbeit, wiederholte Samstag-, Sonntag-, Abend- oder Nachtarbeit und stark wechselnde Normalarbeitszeiten. Solche Arbeitszeiten erschweren nicht nur ein normales Sozial- und Familienleben, sondern umfassen stets auch Zeiten, zu denen Kinderbetreuungseinrichtungen nicht offen haben und die Kinder nicht in der Schule sind. Durch Beschäftigung zu sozial ungünstigen Zeiten wird auch die Möglichkeit zur Teilnahme am Vereins- und Freiwilligenleben beeinträchtigt, und zwar nicht nur für die unmittelbar betroffene Person, sondern indirekt auch für andere Haushaltsmitglieder.

- Beschäftigte Frauen, die ihre Bildung im ehemaligen Jugoslawien oder in der Türkei erworben haben (die „erste Generation“), arbeiten zu ca. 60 % im Schichtbetrieb, am Abend, am Wochenende oder nachts.
- Beschäftigte Männer, die ihre Bildung im ehemaligen Jugoslawien erworben haben (die „erste Generation“), sind zu ca. 60 % von solchen Arbeitszeiten betroffen und beschäftigte Männer mit Bildung aus der Türkei zu knapp 70 %.
- Bei der „zweiten Generation“ ist dieser Anteil etwas geringer: Beschäftigte Frauen und Männer mit Eltern aus dem ehemaligen Jugoslawien und Frauen mit Eltern aus der Türkei arbeiten zu ca. 50 % zu sozial ungünstigen Zeiten.
- Zwischen Männern der „ersten“ und „zweiten Generation“ mit Bezug zur Türkei gibt es hingegen kaum Unterschiede. Circa 65 % der Männer der „zweiten Generation“ mit Eltern aus der Türkei haben sozial ungünstige Arbeitszeiten.
- Zum Vergleich: Im Durchschnitt der Jahre 2014–2016 waren etwa 35 % der beschäftigten Frauen und Männer mit Eltern und Bildung aus Österreich von sozial ungünstigen Arbeitszeiten betroffen.

### Besonderheiten:

- Die Anteile der Beschäftigten, die zu sozial ungünstigen Zeiten arbeiten, haben sich im Verlauf des letzten Jahrzehnts kaum verändert: Etwas weniger betroffen als vor zehn Jahren waren zuletzt Frauen und Männer mit Bildung und Eltern aus Österreich ebenso wie Frauen und Männer der „zweiten Generation“ mit Eltern aus dem ehemaligen Jugoslawien und Frauen der „zweiten Generation“ mit Eltern aus der Türkei. Bei Männern der „zweiten Generation“ mit Eltern aus der Türkei ist kein eindeutiger Trend im Verlauf der letzten zehn Jahre ersichtlich. Ebenfalls keine eindeutige Veränderung zeigt sich bei Frauen und Männern der „ersten Generation“ aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien.
- Bei Frauen und Männern der „zweiten Generation“ mit Eltern aus der Türkei oder dem ehemaligen Jugoslawien sind sozial ungünstige Arbeitszeiten in Vorarlberg häufiger als im übrigen Bundesgebiet.

## Die Beschäftigung der „ersten“ und „zweiten Generation“ konzentriert sich stark auf wenige Branchen – Beschäftigung im öffentlichen Dienst ist äußerst selten

Die Beschäftigung der „ersten“ aber auch der „zweiten Generation“ konzentriert sich stark auf wenige Wirtschaftszweige (u.a. Sachgüterproduktion, Beherbergung und Gastronomie, Handel). Die Beschäftigung im öffentlichen Dienst ist äußerst selten: Personen, die ihren höchsten Bildungsabschluss in der Türkei oder in Gebieten des ehemaligen Jugoslawiens erworben haben, sind in Vorarlberg so gut wie nie im öffentlichen Dienst beschäftigt. Das trifft auch auf Männer der „zweiten Generation“ zu. Bei Frauen der „zweiten Generation“ mit Eltern aus der Türkei gibt es einige wenige Beschäftigte im öffentlichen Dienst – vermutlich konzentriert auf den Bereich Erziehung und Unterricht.

### Im Detail:

#### Beschäftigung im öffentlichen Dienst:

Die Beschäftigung im öffentlichen Dienst<sup>16</sup> kann als Indikator für gesellschaftliche Etablierungsprozesse von Zugewanderten und ihren Nachkommen herangezogen werden, denn solche Positionen haben in der Regel einen hohen sozialen Status und Beschäftigungslosigkeit ist sehr unwahrscheinlich bzw. rechtlich praktisch ausgeschlossen. Bislang ist die Beschäftigung von Zugewanderten der „Gastarbeiter-Migration“ und ihrer Nachkommen im öffentlichen Dienst die Ausnahme:<sup>17</sup>

- In den letzten Jahren gab es in Vorarlberg so gut wie niemanden mit in der Türkei beendetem Bildungsverlauf (die „erste Generation“), der im öffentlichen Dienst beschäftigt war. Es gibt auch keine Anzeichen von Zuwächsen. Das scheint auch auf

<sup>16</sup> „Öffentlicher Dienst“ umfasst hier alle Personen, die sich im Mikrozensus als Beamte oder Vertragsbedienstete deklarieren. Das sind nicht nur Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung, sondern bspw. Polizisten, Lehrkräfte usw. Personal im Gesundheitswesen ist hingegen nur selten Teil des öffentlichen Dienstes.

<sup>17</sup> Aufgrund der geringen Fallzahlen wird auf eine grafische Darstellung verzichtet.

Männer mit Bildung aus Österreich und Eltern aus der Türkei (Männer der „zweiten Generation“) zuzutreffen.

- Unter Frauen der „zweiten Generation“ mit Bildung aus Österreich und Eltern aus der Türkei dürfte es in Vorarlberg zuletzt 100 bis 200 Beschäftigte im öffentlichen Dienst gegeben haben. Die geringe Fallzahl lässt keine eindeutigen Aussagen zu; vermutlich dürfte es sich dabei aber vorwiegend um Beschäftigte im Bereich Erziehung und Unterricht handeln und weniger im Bereich der öffentlichen Verwaltung.
- Bei Frauen der „ersten“ und „zweiten Generation“ aus dem ehemaligen Jugoslawien gibt es seit einigen Jahren erste Anzeichen von Beschäftigung im öffentlichen Dienst. Bei Männern der „ersten“ und „zweiten Generation“ aus dem ehemaligen Jugoslawien scheint das hingegen kaum der Fall zu sein.
- Zum Vergleich: Circa 5 % der Frauen im erwerbsfähigen Alter und ca. 6 % der Männer im erwerbsfähigen Alter mit Eltern und Bildung aus Österreich sind als Beamte oder Vertragsbedienstete beschäftigt.

#### Branchenkonzentration:

Die Anteile der Beschäftigten unterscheiden sich nicht nur im öffentlichen Dienst je nach Herkunft der Eltern. Auch in anderen Wirtschaftszweigen sind Zugewanderte und ihre Nachkommen unter- bzw. überrepräsentiert:

- Die Beschäftigung von Frauen und Männern, die ihren höchsten Bildungsabschluss in einem Drittstaat (darunter auch die Türkei und die Gebiete des ehemaligen Jugoslawien außerhalb der EU) erworben haben, konzentriert sich stark auf die Sachgüterproduktion, die Beherbergung und Gastronomie, den Handel und die Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen (u.a. Reinigung). Für Männer ist zusätzlich die Bauwirtschaft von Bedeutung. Auf diese Branchen konzentriert sich auch die Beschäftigung von Männern der „zweiten Generation“ mit Eltern aus Drittstaaten.
- Für die Beschäftigung von Frauen der „zweiten Generation“ mit Bildung aus Österreich und Eltern aus einem Drittstaat bleiben die Sachgüterproduktion und der Handel wichtige Wirtschaftszweige. Im Vergleich zur „ersten Generation“ gewinnt auch das Gesundheits- und Sozialwesen an Bedeutung.
- Zum Vergleich: Für die Beschäftigung von Frauen mit Bildung und Eltern aus Österreich sind neben dem Handel und der Sachgüterproduktion auch der Gesundheits- und Sozialbereich sowie der Bildungsbereich wichtige Branchen. Auch die Beschäftigung von Männern mit Bildung und Eltern aus Österreich ist deutlich weniger auf einzelne Branchen konzentriert, als das bei Männern mit Bildung aus einem Drittstaat oder ihren männlichen Nachkommen der Fall ist.

## Zugewanderte der „Gastarbeiter-Migration“ und ihre Nachkommen wohnen immer häufiger im Eigentum

Die Anzahl der Haushalte mit einer Haushaltsreferenzperson<sup>18</sup> der „ersten“ oder „zweiten Generation“ aus der Türkei oder dem ehemaligen Jugoslawien, die in Haus- oder Wohnungseigentum leben, ist in den letzten Jahren deutlich angewachsen. Damit stieg auch der Anteil der zugewanderten Bevölkerung und ihrer Nachkommen, die im Eigentum leben. Dennoch bleiben große Unterschiede zur Bevölkerung mit zwei in Österreich geborenen Elternteilen bestehen.

### Im Detail:

Im Verlauf der letzten zehn Jahre ist die Anzahl der Haushalte, die im Eigentum leben und eine Haushaltsreferenzperson haben, die ihre Bildung in der Türkei, in Bosnien und Herzegowina, Serbien, Mazedonien, Montenegro oder dem Kosovo erworben hat („erste Generation“), gestiegen. Auch die Anzahl der Haushalte, die im Haus- oder Wohneigentum leben und eine Haushaltsreferenzperson der „zweiten Generation“ haben, ist deutlich gestiegen. Im Durchschnitt der Jahre 2014–2016 gab es:

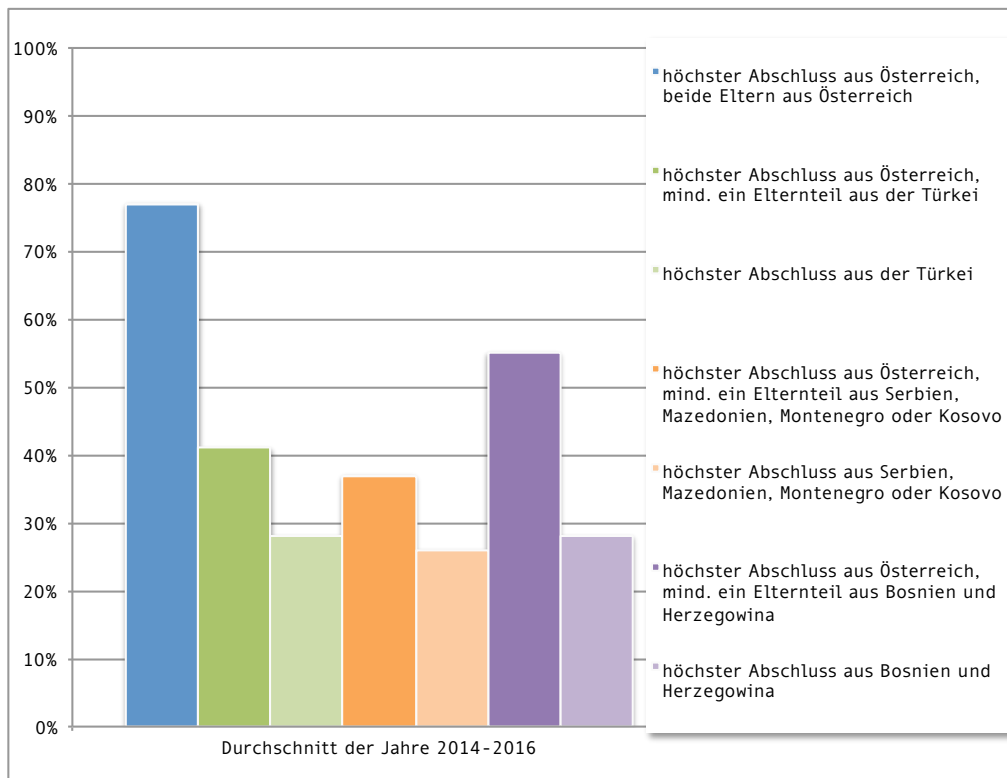
- ca. 1.550 Haushalte mit einer Haushaltsreferenzperson der „ersten Generation“ aus der Türkei, die im Eigentum lebten (ca. 800 Haushalte mehr als im Durchschnitt der Jahre 2004–2006)
- ca. 1.800 Haushalte mit einer Haushaltsreferenzperson der „zweiten Generation“ aus der Türkei, die im Eigentum lebten (ca. 800 Haushalte mehr als im Durchschnitt der Jahre 2008–2010)
- ca. 500 Haushalte mit einer Haushaltsreferenzperson der „ersten Generation“ aus Bosnien und Herzegowina, die im Eigentum lebten (ca. 200 Haushalte mehr als im Durchschnitt der Jahre 2004–2006)
- ca. 750 Haushalte mit einer Haushaltsreferenzperson der „zweiten Generation“ aus Bosnien und Herzegowina, die im Eigentum lebten (ca. 300 Haushalte mehr als im Durchschnitt der Jahre 2008–2010)
- ca. 350 Haushalte mit einer Haushaltsreferenzperson der „ersten Generation“ aus Serbien, Mazedonien, Montenegro oder dem Kosovo, die im Eigentum leben (ca. 200 Haushalte mehr als im Durchschnitt der Jahre 2004–2006)
- ca. 550 Haushalte mit einer Haushaltsreferenzperson der „zweiten Generation“ aus Serbien, Mazedonien, Montenegro oder dem Kosovo, die im Eigentum leben (ca. 300 Haushalte mehr als im Durchschnitt der Jahre 2008–2010)

---

<sup>18</sup> Die Haushaltsreferenzperson ist jene Person im Haushalt, die für den Haushalt wirtschaftlich am bedeutendsten ist. In der Regel ist das jene Person, die am meisten zum Einkommen beiträgt.



**Abb. 12: Anteil der im Haus- oder Wohnungseigentum lebenden Bevölkerung nach Bildungsstaat der Haushaltsreferenzperson und Herkunft der Eltern**



In Abbildung 12 wird der Anteil der Bevölkerung dargestellt, der mit einer Haushaltsreferenzperson der „ersten“ oder „zweiten Generation“ zusammen in Haus- oder Wohnungseigentum lebt. Im Durchschnitt der Jahre 2014–2016 waren das:

- 28 % der Bevölkerung, die mit einer Haushaltsreferenzperson mit Bildung aus der Türkei (der „ersten Generation“) zusammenleben
- 41 % der Bevölkerung, die mit einer Haushaltsreferenzperson mit Bildung aus Österreich und Eltern aus der Türkei (der „zweiten Generation“) zusammenleben
- 26 % der Bevölkerung, die mit einer Haushaltsreferenzperson mit Bildung aus Serbien, Mazedonien, Montenegro oder dem Kosovo (der „ersten Generation“) zusammenleben
- 37 % der Bevölkerung, die mit einer Haushaltsreferenzperson mit Bildung aus Österreich und Eltern aus Serbien, Mazedonien, Montenegro oder dem Kosovo (der „zweiten Generation“) zusammenleben
- 28 % der Bevölkerung, die mit einer Haushaltsreferenzperson mit Bildung aus Bosnien und Herzegowina (der „ersten Generation“) zusammenleben
- 55 % der Bevölkerung, die mit einer Haushaltsreferenzperson mit Bildung aus Österreich und Eltern aus Bosnien und Herzegowina (der „zweiten Generation“) zusammenleben
- Zum Vergleich: Im Durchschnitt der Jahre 2014–2016 lebten 77 % der Bevölkerung, die mit einer Haushaltsreferenzperson mit Bildung und Eltern aus Österreich zusammenleben, in Haus- oder Wohnungseigentum.

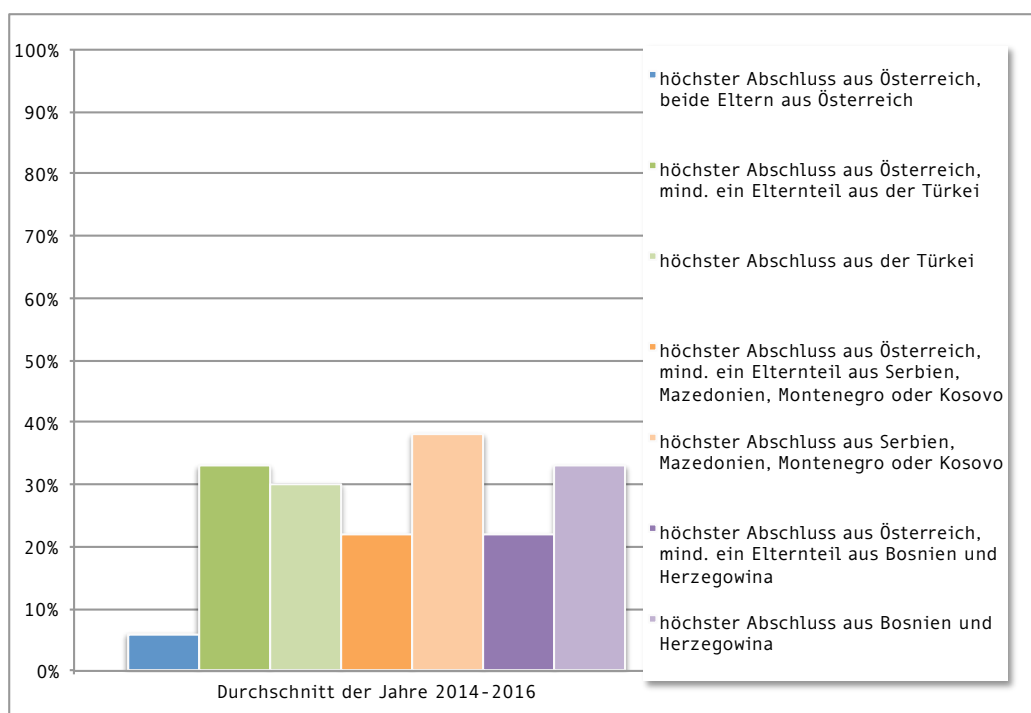
### Besonderheiten:

- Seit den Jahren 2004 bis 2006 ist der Anteil der Bevölkerung, der mit einer Haushaltsreferenzperson der „ersten Generation“ im Eigentum lebt, bei allen drei Herkunftsgebieten (Türkei/Bosnien und Herzegowina/Serbien, Mazedonien, Montenegro und Kosovo) gestiegen (um zehn bis 20 Prozentpunkte).
- Bei der „zweiten Generation“ können Veränderungen seit den Jahren 2008 bis 2010 beobachtet werden. Auch der Anteil der Bevölkerung, der mit einer Haushaltsreferenzperson der „zweiten Generation“ mit Eltern aus der Türkei oder Serbien, Mazedonien, Montenegro und dem Kosovo im Eigentum lebt, hat seither zugenommen (um knapp zehn Prozentpunkte). Beim Anteil der Personen, die mit einer Haushaltsreferenzperson der „zweiten Generation“ mit Eltern aus Bosnien und Herzegowina zusammenleben, gab es in den letzten Jahren Schwankungen, aber keine eindeutige Veränderung.

## Der gemeinnützige Wohnbau bleibt auch für die „zweite Generation“ eine wichtige Wohnform

Etwa ein Drittel der Bevölkerung mit einer Haushaltsreferenzperson der „ersten Generation“ aus Bosnien und Herzegowina, Serbien, Mazedonien, Montenegro, dem Kosovo oder der Türkei lebt im gemeinnützigen Wohnbau. Auch für die „zweite Generation“ bleibt der gemeinnützige Wohnbau eine wichtige Wohnform – insbesondere für die „zweite Generation“ mit Eltern aus der Türkei. Daran scheint sich in den letzten Jahren auch kaum etwas geändert zu haben.

**Abb. 13: Anteil der im gemeinnützigen Wohnbau lebenden Bevölkerung nach Bildungsstaat der Haushaltsreferenzperson und Herkunft der Eltern**



### Im Detail:

Der Anteil der Bevölkerung, der im gemeinnützigen Wohnbau lebt, kann als Indikator für den in einkommensschwachen Haushalten lebenden Anteil der Bevölkerung herangezogen werden. In Abbildung 13 wird der Anteil Bevölkerung dargestellt, der mit einer Haushaltsreferenzperson der „ersten“ oder „zweiten Generation“ zusammen in gemeinnützigem Wohnbau lebt. Im Durchschnitt der Jahre 2014–2016 waren das:

- 30 % der Bevölkerung, die mit einer Haushaltsreferenzperson mit Bildung aus der Türkei (der „ersten Generation“) zusammenleben
- 33 % der Bevölkerung, die mit einer Haushaltsreferenzperson mit Bildung aus Österreich und Eltern aus der Türkei (der „zweiten Generation“) zusammenleben
- 38 % der Bevölkerung, die mit einer Haushaltsreferenzperson mit Bildung aus Serbien, Mazedonien, Montenegro oder dem Kosovo (der „ersten Generation“) zusammenleben
- 22 % der Bevölkerung, die mit einer Haushaltsreferenzperson mit Bildung aus Österreich und Eltern aus Serbien, Mazedonien, Montenegro oder dem Kosovo (der „zweiten Generation“) zusammenleben
- 33 % der Bevölkerung, die mit einer Haushaltsreferenzperson mit Bildung aus Bosnien und Herzegowina (der „ersten Generation“) zusammenleben
- 22 % der Bevölkerung, die mit einer Haushaltsreferenzperson mit Bildung aus Österreich und Eltern aus Bosnien und Herzegowina (der „zweiten Generation“) zusammenleben
- Zum Vergleich: Im Durchschnitt der Jahre 2014–2016 lebten 6 % der Bevölkerung, die mit einer Haushaltsreferenzperson mit Bildung und Eltern aus Österreich zusammenleben, im gemeinnützigen Wohnbau.

### Besonderheiten:

- Von 2005 bis 2009 ist der Anteil der Bevölkerung, der mit einer Haushaltsreferenzperson der „ersten Generation“ im gemeinnützigen Wohnbau lebt, bei allen drei Herkunftsgebieten (Türkei/Bosnien und Herzegowina/Serbien, Mazedonien, Montenegro und Kosovo) gestiegen – grob gesagt von etwa 25 % der Bevölkerung auf etwa 30 %. Seit 2009 gibt es Schwankungen, aber keinen eindeutigen Trend.
- Bei der „zweiten Generation“ können Veränderungen seit den Jahren 2008–2010 beobachtet werden. Der Anteil der Bevölkerung mit einer Haushaltsreferenzperson der „zweiten Generation“, der im gemeinnützigen Wohnbau lebt, war im Verlauf der letzten zehn Jahre recht stabil; möglicherweise sind die Anteile leicht gestiegen (zwischen drei und fünf Prozentpunkten).

## Literatur

- Böheim-Galehr, G., Kohler-Spiegel, H. (Hrsg.) (2017): Lebenswelten – Werthaltungen junger Menschen in Vorarlberg 2016, Innsbruck: Studienverlag.
- Esser H. (2001): Integration und ethnische Schichtung, Arbeitspapiere – Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung, Nr. 40.
- Halm, D., Sauer, M. (2017): Muslime in Europa. Integriert, aber nicht akzeptiert?, Religionsmonitor der Bertelsmann Stiftung.
- Schneider, J. et al. (2012): Identities. Urban belonging and intercultural relations, in: Cruil M., Schneider J., Lelie F. (Hrsg.): The European Second Generation Compared. Does the Integration Context Matter?, Amsterdam University Press.
- TIES-Studie Vorarlberg, internationales Forschungsprojekt zur Integration der Zweiten Generation, Details unter: <http://www.okay-line.at/okay-programme/ties-vorarlberg-studie-zur-integration-der-zweiten-generation/>.

## Impressum

okay.zusammen leben, Projektstelle für Zuwanderung und Integration  
Färbergasse 15/304  
A-6850 Dornbirn  
Rechtsträger: Verein Aktion Mitarbeit  
ZVR-Nr.: 142483657

Datenauswertung: Mag. August Gächter, Zentrum für Soziale Innovation (ZSI), Wien  
Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse finden Sie unter [www.okay-line.at/Wissen](http://www.okay-line.at/Wissen).

Dornbirn, Februar 2018 (korrigiert im Februar 2020)

## Kontakt

Caroline Manahl  
05572 398102  
[caroline.manahl@okay-line.at](mailto:caroline.manahl@okay-line.at)